



**Initiative
GRUNDGESETZ FÜR ALLE**

Koordinationssteam

Christian Gaa
Sören Landmann
Josefine Liebing

E-Mail: presse@grundgesetz-fuer-alle.de

Mobil: +49 163 8401959

www.grundgesetz-fuer-alle.de

Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien

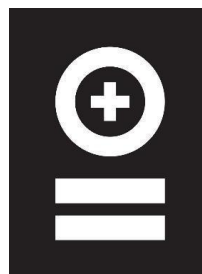
Kein GRUNDGESETZ FÜR ALLE? – trans* und inter* Personen könnten das Nachsehen haben

Deutschland, 25. November 2021 – Nur wenige Tage nach dem Trans* Day of Remembrance¹ entscheiden sich die Verhandler*innen der Ampel-Parteien für eine Ergänzung des Artikels 3 Grundgesetz um das Merkmal „sexuelle Identität“. Ein echter Gewinn insbesondere für schwule, lesbische und bisexuelle Menschen in Deutschland. Trans*, inter* und nicht-binäre Menschen könnten dagegen leer ausgehen, was den verfassungsmäßigen Schutz ihrer Identität und damit ihrer Rechte meint. Dagegen protestiert die Initiative GRUNDGESETZ FÜR ALLE (GFA) gemeinsam mit Trans*- und Inter*- Bundesverbänden.

Aufbauend auf einhelligen Stellungnahmen der renommierten Rechtsexpertinnen Prof. Dr. Ulrike Lembke (Richterin am Verfassungsgericht Berlin), Prof. Dr. Anna Katharina Mangold (LL.M. [Cambridge] Chair of European Law) und Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch (Mitglied des Bundesgerichtshofs)², fordert die

¹ Der International Trans* Day of Remembrance wird global am 20. November begangen, um den Opfern transfeindlicher Gewalt zu gedenken.

² Alle drei Rechtsexpertinnen betonen, dass das in Artikel 3, Absatz 3 Grundgesetz bereits bestehende Merkmal „Geschlecht“ genauso wenig wie die Ergänzung des Artikels 3, Absatz 3 Grundgesetz lediglich um „sexuelle Identität“ ausreicht, um die vielfältigen geschlechtlichen Identitäten durch das Grundgesetz



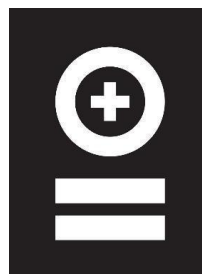
Initiative GFA eine Ergänzung des Artikels 3, Absatz 3 Grundgesetz sowohl um das Merkmal „sexuelle Identität“ als auch um das Merkmal „geschlechtliche Identität“³.

Josefine Liebing, Mitinitiatorin GFA: „Mit Blick auf die Verfolgung queerer Menschen in der jüngeren deutschen Geschichte und den aktuellen dramatischen Abbau von Grundrechten in Polen und Ungarn fordern wir einen expliziten Schutz sowohl von geschlechtlicher Identität als auch sexueller Identität im Grundgesetz zu verankern. Vor diesem Hintergrund stimmt uns mit Sorge, dass der Begriff ‚Geschlechtsidentität‘ im gesamten Koalitionsvertrag nicht einmal auftaucht.“

Petra Weitzel, 1. Vorsitzende Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität (dgti): „An der grundlegendsten Stelle, der Ergänzung des Grundgesetzes Artikel 3, haben die Koalitionsparteien eine schwerwiegende Lücke gelassen, die nachfolgende Regierungen nutzen können, um Fortschritte wieder rückgängig zu machen. Die Initiative GFA und wir als dgti haben immer wieder darauf hingewiesen, dass ‚Geschlecht‘ im rechtlichen Sinne von reaktionären Kräften ausschließlich als ‚das bei der Geburt eingetragene Geschlecht‘ verstanden wird und weder die europäische Rechtsprechung noch die des Bundesverfassungsgerichts eine zweifelsfreie Gleichstellung von Geschlecht und Geschlechtsidentität hergestellt haben. Geschlechtliche Identität erfährt keinen verfassungsmäßigen Schutz.“

verlässlich zu schützen. Eine Einschätzung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags kommt zu einer vergleichbaren Einschätzung.

³ Konkret fordert die Initiative GFA Artikel 3, Absatz 3 Grundgesetz folgendermaßen zu ergänzen: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, **einschließlich seiner geschlechtlichen Identität**, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, **seiner sexuellen Identität** benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“



Kalle Hümpfner, Fachreferent_in für gesellschaftspolitische Arbeit Bundesverband Trans* (BVT*): „Das Grundgesetz soll alle Personen unter Artikel 3 vor Diskriminierung schützen. Dass dieser Schutz auch für alle lesbischen, schwulen, bisexuellen, asexuellen, trans*, inter* oder nicht-binären Personen gilt, sollte in einer Demokratie eine Selbstverständlichkeit sein. Mit Blick auf die Vergangenheit und Gegenwart stellen wir jedoch fest: Wir brauchen eine Änderung der Verfassung, damit dieser Diskriminierungsschutz für alle verständlich und zeitlich überdauernd festgehalten wird. Es ist grundsätzlich ein positives Signal, dass die Erweiterung des Artikel 3 im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. Nun gilt es zu diskutieren, wie die Verfassungsänderung am besten ausgestaltet wird, damit ein umfassender Schutz vor Diskriminierung für alle LSBTIQA*-Personen verankert wird. Hier müssen trans*, inter* und nicht-binäre Personen auf jeden Fall mitgedacht werden.“

Charlotte Wunn, 1. Vorsitzende Intergeschlechtliche Menschen e.V.: „Die im Koalitionsvertrag angestrebte Verfassungsänderung ist grundsätzlich zu begrüßen. Die tatsächliche Änderung von Artikel 3 GG sollte so gestaltet sein, dass sie alle LSBTIQA+-Personen vor Diskriminierungen schützt. Intergeschlechtliche Menschen können eine Geschlechtsidentität haben, die von ihren körperlichen Merkmalen abweicht. Daher sollte der Diskriminierungsschutz in Artikel 3 GG auch die geschlechtliche Identität einer Person umfassen.“

Christian Gaa, Initiator GFA: „Wir fordern die Politik auf, Meinungen von Rechtsexpertinnen nicht zu ignorieren und sich für ein Grundgesetz stark zu machen, das wirklich allen Menschen verfassungsmäßigen Schutz bietet. Stimmungslagen ändern sich, Roll-Backs sind jederzeit möglich, die Zahlen queer*feindlicher Übergriffe steigen von Jahr zu Jahr bundesweit. Der Schutz aller Menschen durch unsere Verfassung muss oberste Priorität haben. Nicht nur beim Klima müssen wir an unsere Zukunft und die Zukunft der nächsten Generationen denken.“